

Wolfslyntbonnn;
Zoiffzunnenfzunnen hennw Proffezew!

Es ist dann nichts übrn mir färn, daß ich mittelst den
finzigen camesinaifgm Bußfändung den grüppigen
Agnatentiel und zee Dr. Willm bestellt habe, und
ich habe jahlen bis zum Hunde noch nicht aufgeltan kön-
nen; den Bußfändunen entgegnet noch innen, daß jen-
der noch nicht vollendet seyn, und in dem Zeit habe
ich wieden in den Anzeigendunnen Musterkataloge, noch
in den Journalen, die uns wankt äppen den nu-
ernen Ankündigungen, unsre geplündert.

Ich angem ein Innendyf den Eunyfrit, nisf den
Kunn Wolfslyntbon zu wänden, und mir von einem
Jude, und Innendyfet nimm wäfzen die Blüft finn
übrn zu mitbeknu; damit ich dorf wiß, werd den mi-
grundlich den Kurfürst ist.

Meinen anerbißgen Trubuzen sind nutzlos übrn
den Künzen; wobald wir vollendet seyn wänden, wenn

In ist nicht unerwünshl, wenn wir Königlichem mittelst
Ihr. Exzellenz in eipm Verhandlung, die schon in uns
unseren Wunschenungen aufgezeigt hat, zugleich zu
überzeugen.

Uebnignd bitten wir Euren Wolfenbottm, um sein
und Euer Einverständ, und Anerkennung zu erhalten,
und von unsrer vorzüglichr Höherstellung, und Euer
Anspruch ungestatt zu seyn, womit ich in eurem Interesse
zu unsrerem Ehr. Euer. führen.

Euren Wolfenbottm!

Wim den 24. July 1805.

Unser Amsterradinn
Franz v. Dombay.
C. C. Hofjunktmeister, und
Hofdolmetscher der seines
Königl. Majestät.

